

Änderung der Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Aufgrund von § 4 Absatz 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Biberach an der Riß am XX.XX.XXXX folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Geschäftsordnung

§ 1

In Anlage 1 (Zuständigkeitsverzeichnis) Nr. 1 wird das Wort „Vermögensplans“ durch das Wort „Liquiditätsplans“ ersetzt.

§ 2

In Anlage 1 (Zuständigkeitsverzeichnis) Nr. 10 werden die Worte „Mehraufwendungen des Vermögensplans“ durch die Worte „Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Biberach, XX.XX.XXXX

Zeidler
Oberbürgermeister